

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kühsen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
05.12.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 709.100 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 754.200 EUR
 - einem Jahresüberschuss von - EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 45.100 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 699.900 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 656.200 EUR

 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf - EUR

 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 97.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 297 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 309 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Kühsen, den 05.12.2024




Unterschrift Bürgermeister/in